

Sitzung vom 7. Juli 2010

**1023. Anfrage (Gemeinde-GA ist in Gefahr – Vertrieben wird  
«Der Kluge fährt im Zuge»)**

Kantonsrätin Renate Büchi-Wild, Richterswil, und Kantonsrat Thomas Hardegger, Rümlang, haben am 17. Mai 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Viele Gemeinden im Kanton Zürich verkaufen die SBB-Gemeinde-Tageskarte für 30 bis 40 Franken. Diese vergünstigte Gemeinde-Tageskarte für den öffentlichen Verkehr ist einer der grössten Verkaufserfolge der letzten Jahre und damit eine der wirkungsvollsten Werbekampagnen für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs. Die Gemeinde-Tageskarten können online bestellt und am Schalter abgeholt werden. Dieses Angebot wird rege genutzt, was die Auslastung von zwischen 80% und 100% belegt. Mit diesem Angebot werden auch Reisende, die sonst seltener den öffentlichen Verkehr benutzen, angesprochen. Die Rückmeldungen der Benutzerinnen und Benutzer sind durchwegs gut. Jetzt plant die SBB einerseits eine Preiserhöhung und andererseits die Einschränkung der Geltungsdauer (z. B. erst ab 9 Uhr gültig). Gegen eine teuerungsbedingte Anpassung der Preise kann weniger eingewendet werden als gegen die Einschränkung, dass sie erst ab 9 Uhr gültig sein soll. Damit wird der Nutzen der Gemeinde-Tageskarte für viele Reisende in Frage gestellt, weil sie eben gerade für längere Reisen, verbunden mit einer frühen Abfahrtszeit, hinfällig wird.

In der Gemeinde Richterswil haben wir einen Fragebogen kreiert, der den Benutzerinnen und Benutzern beim Abholen der Tageskarte vorgelegt wird. Mit dieser Massnahme wollen wir herausfinden, wann, wie oft und wozu die Gemeinde-Tageskarte genutzt wird und welchen Preis die Nutzerinnen und Nutzer zu zahlen bereit wären.

Vor ein paar Jahren konnte die Tageskarte noch von Privaten (z. B. Claroladen, Volg etc.) verkauft werden, dann wurde von der SBB verfügt, dass die Tageskarten nur noch über die Gemeinden angeboten werden durften (mit wenigen Ausnahmen). Aus diesem Grund haben sich sukzessive immer mehr Gemeinden für die Abgabe der Tageskarte entschlossen, die notwendige Software angeschafft und das Personal dafür zur Verfügung gestellt, damit die Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin von diesem Angebot profitieren konnten. Offenbar glaubt die SBB auf die Goodwill-Aktion zugunsten der weniger oft Reisenden verzichten zu können. Die Pläne der SBB stellen den Erfolg des Angebotes jedenfalls in Frage.

Der erste Teil der meisten Reisen findet wohl auf dem ZVV-Netz statt, womit auch die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich mit betroffen ist. Auf Grund dieser Ausgangslage erlauben wir uns, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Findet der Regierungsrat das Gemeinde-Tageskarten-Angebot grundsätzlich unterstützenswert?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Plänen der SBB, die Gemeinde-Tageskarten erst ab 9 Uhr gelten zu lassen?
3. Wie will sich der Regierungsrat für die Abgabe der Gemeinde-Tageskarte zu den heutigen Modalitäten einsetzen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Renate Büchi-Wild, Richterswil, und Thomas Hardegger, Rümlang, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Tageskarte Gemeinde (TK Gemeinde) wurde als national gültiger Fahrausweis von beinahe allen Schweizer Verkehrsunternehmen gemeinsam eingeführt, um Bürgerinnen und Bürger, die bislang auf den öffentlichen Verkehr verzichtet hatten, mit einem «Schnupper-Fahrausweis» für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen. Diese Grundidee hinter der TK Gemeinde ist grundsätzlich weiterhin unterstützenswert. Die TK Gemeinde ist aber mittlerweile unbeabsichtigt vom Schnupperangebot für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger zum attraktiven Sparangebot für regelmässig Reisende geworden. Diese beziehen anstelle einer regulären Tageskarte oder eines regulären Billettes eine TK Gemeinde, wodurch sie 30 bis 40% des Preises einsparen. Durch den vereinfachten Vertrieb via Internet ist zudem ein Fahrausweis entstanden, der die reguläre Tageskarte – die angesichts ihres Geltungsbereichs selbst schon ein günstiges Angebot ist – stark konkurrenziert. Dadurch erleidet der öffentliche Verkehr entsprechende Ertragsseinbussen. Allein 2009 standen dem Verkauf von 1,1 Mio. regulären Tageskarten und Aktions-tageskarten bereits rund 1,4 Mio. TK Gemeinden gegenüber. Das führt beim öffentlichen Verkehr zu einem theoretischen Ertragsausfall von über 40 Mio. Franken pro Jahr. Auch wenn zu berücksichtigen ist, dass nicht alle TK Gemeinden als reguläre Billette gelöst worden wären, zeigt dieser Betrag doch die Grössenordnung des Ertragsausfalles auf. Neben dem gesamthaften Ertragsausfall fällt zudem ins Gewicht, dass die TK Gemeinde relativ gesehen den weitaus geringsten Kostendeckungs-

beitrag pro Kilometer erwirtschaftet. Diese schwache Ertragskraft pro Kilometer wird durch den Umstand verschärft, dass mit der TK Gemeinde immer längere Reisen unternommen werden und die Ertragskraft somit noch weiter sinkt. Das verschärft auch das Ungleichgewicht zu den anderen Fahrausweisen, mit denen ein attraktives Angebot an öffentlichem Verkehr bereits zu einem fairen Preis erhältlich gemacht wird.

Auch wenn die Grundidee der TK Gemeinde weiterhin unterstützenswert ist, ist es aufgrund der dargelegten Entwicklungen angezeigt, die Nutzungsbestimmungen der TK Gemeinde so weit anzupassen, dass sie ihrem ursprünglichen Bestimmungszweck als Schnupperangebot wieder gerecht wird und nicht als zweckentfremdetes Sparangebot zu grossen Ertragsausfällen führt.

Zu Frage 2:

Der öffentliche Verkehr stösst in den Hauptverkehrszeiten auf immer mehr Strecken an seine Kapazitätsgrenzen. Dadurch wird das Platzangebot im Pendlerverkehr zunehmend knapper. Diese Knappheit wird durch die gezeigte Entwicklung bei den TK Gemeinden noch verstärkt. Immer mehr Reisende sind mit der TK Gemeinde auch zu Hauptverkehrszeiten auf immer längeren Strecken unterwegs. Mit der geplanten Preiserhöhung und der zeitlichen Einschränkung der Gültigkeit während der Woche verfolgen die Transportunternehmen folgende Ziele:

- Anpassung der Ertragskraft der TK Gemeinde an die verstärkte Nutzung;
- Eindämmung der starken Konkurrenzierung der regulären Tageskarten und der regulären Billette;
- Entlastung der knappen Kapazitäten in den Hauptverkehrszeiten und Verlagerung in die Nebenverkehrszeiten, indem die TK Gemeinde an den Wochentagen nur noch ab 9 Uhr gültig sein soll.

Die TK Gemeinde wird auch mit der vorgesehenen Tarifanpassung preislich weiterhin sehr attraktiv bleiben. Die Einschränkung ihrer Gültigkeit für die Zeit ab 9 Uhr ist daher durchaus gerechtfertigt. Sie kann dazu beitragen, dass die knappen Kapazitäten in den Hauptverkehrszeiten nicht noch zusätzlich belastet werden.

Zu Frage 3:

Die aufgezeigten Entwicklungen machen deutlich, dass eine Anpassung der heutigen Modalitäten der TK Gemeinde an die veränderten Nutzungen grundsätzlich angezeigt ist. Die Vertretungen des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV) und des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) stehen mit den SBB und dem Verband öffentlicher

Verkehr (VöV) in Verhandlungen über Preis, Geltungsbereich und Distributionssystem der TK Gemeinde. Der VöV steht zudem mit dem Preisüberwacher in Kontakt. Damit sind auch die Interessen der Fahrgäste ausreichend vertreten. Eine direkte Intervention des Regierungsrates ist unter diesen Umständen nicht erforderlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**